
Turn- und Sportverein Ickern 1912 e. V.

Handballabteilung



Castrop – Rauxel im Juni 2008

Harzverbot in der Habinghorster Sporthalle

Geschätzte Handball – Freunde

Wir machen Euch darauf aufmerksam, dass die Kreisverwaltung Recklinghausen in den Sporthallen des Kreises ein striktes Harzverbot verlangt. Des weiteren sind abfärbende Spielbälle und färbendes Schuhwerk oder Strassenschuhe nicht in den Sporthallen erlaubt.

Wir vom TuS Ickern werden als Benutzer der Halle vom Kreis Recklinghausen in Regress genommen und bei Vorkommnissen die zur Verschmutzung der Wände oder der Böden führen von der Benutzung der Hallen an den Wochenenden **ausgeschlossen**.

Die Hallenwarte des Kreises sind angewiesen Verstöße gegen das Haftmittelverbot aufzunehmen.

Fingerharz oder Haftmittel jeder Art dürfen nicht benutzt werden. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus – und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Die von den Sportämtern angedrohten Regresspflichten haben die schuldigen Vereine selbst zu tragen. Bei einem Spielabbruch durch den Hallenwart wird das Spiel für den (die) schuldhaft handelnden Verein (e) als verloren gewertet.

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, zu den Meisterschaft- und Pokalspielen Ordner in dem Hallenvorfeld zu postieren, die Verstöße gegen die Hausordnung bzw. Anweisung des Kreises Recklinghausen dokumentieren (Foto, Hallenbuch) bzw. das Kampfgericht (Schiedsrichter) auf ein Verstoß gegen das Haftmittelverbot aufmerksam zu machen.

Da wir nicht zur Reinigung der Hallen finanziell beitragen wollen, bitten wir alle Vereine um Verständnis dafür.

Eventuelle Reinigungskosten der Haftmittelbeseitigung werden im Anschluss dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Selbstverständlich werden zum Einspielen harzfreie Bälle zu Verfügung gestellt.

Mit sportlichen Grüßen

TuS Ickern
Der Vorstand